

Veröffentlichen im Bundesanzeiger

Elektronisches Auftragsformular

Die Veröffentlichung erfolgt im Bundesanzeiger unter: NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH – Auftraggeber: Residenz Treuhand Dr. Eichhorn, Oberle und Partner GmbH

Jahresabschluss zum 31.12.2016

Bilanz

Aktivseite

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielles Anlagevermögen	769.101,50	709.404,50
II. Sachanlagen	468.218,00	425.378,50
	1.237.319,50	1.134.783,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	3.100,00	4.830,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	667.812,90	387.276,04
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.605.869,52	4.600.996,58
	7.276.782,42	4.993.102,62
C. Rechnungsabgrenzungsposten	136.869,29	109.128,37
	8.650.971,21	6.237.013,99
	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	52.000,00	52.000,00
II. Gewinnvortrag	416.076,32	409.052,54
III. Jahresüberschuss	145.910,49	247.023,78
	613.986,81	708.076,32
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	302.799,50	331.307,00
C. Rückstellungen	482.309,00	584.039,00
D. Verbindlichkeiten	4.301.662,24	2.468.587,88
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.950.213,66	2.145.003,79
	8.650.971,21	6.237.013,99

Anhang

Allgemeine Angaben

Die NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 17102 eingetragen und hat ihren Firmensitz am Wilhelmsplatz 11, 70172 Stuttgart, Deutschland.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Gesellschaft ist eine kleine GmbH i.S.v. § 267 Abs. 1 HGB.

Soweit nicht anders angegeben, erfolgen alle Zahlenangaben in Euro.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer unter Ansatz der steuerrechtlich anerkannten Sätze vorgenommen. Die im Berichtsjahr angeschafften Wirtschaftsgüter werden linear abgeschrieben. Bei abnutzbaren beweglichen Anlagegegenständen wird auf die Zugänge abhängig vom Zugangsmonat die monatlich anteilmäßige Jahresabschreibung verrechnet. Beginnend ab dem Geschäftsjahr 2011 werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert bis zu EUR 410,00 sofort im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Im Anlagespiegel sind sie als Zu- und Abgang erfasst.

Die Bewertung der Waren erfolgte retrograd vom Verkaufspreis.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nominalwerten angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde nach R 6.5 EStR gebildet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog zu den Abschreibungen der bezuschussten Investitionen.

Langfristige Rückstellungen werden zum Barwert unter Anwendung der laufzeit-adäquaten Abzinsungssätze gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung bewertet. Voraussichtliche, erst in der Zukunft sich bis zur Erfüllung der Verpflichtung auswirkende Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Den Rückstellungen für Pensionen werden als Rechnungsgrundlage für die Bewertung der Pensionsverpflichtung zum 31.12.2016 die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Kaus Heubeck zu Grunde gelegt. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre mit 4,01 % angesetzt. Als Bewertungsparameter wurden für den Renten- und Gehaltstrend 2 % bzw. 0 % berücksichtigt. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 3.098,00 wurde innerhalb der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Erfüllungsbetrag der Altersversorgungsverpflichtung gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB bei einem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 7 Jahre von 3,24 % beträgt zum 31.12.2016 EUR 153.305,00. Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB beträgt EUR 14.162,00 und ist ausschüttungsgesperrt.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Von den sonstigen Vermögensgegenständen entfallen EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 63.070,00) auf Gesellschafter.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Zur Sicherung sämtlicher gegenwärtiger und zukünftiger Ansprüche aus einem Mietverhältnis sind TEUR 16 zugunsten des Vermieters in Form eines Kautionsparbuches mit Verpfändungserklärung angelegt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen beinhaltet die in 2000 bis 2016 gewährten Investitionszuschüsse. Der Bilanzansatz entspricht dem Buchwert des zuschussfinanzierten Anlagevermögens auf der Aktivseite. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Abschreibungen des laufenden Jahres der bezuschussten Vermögensgegenstände durch gleich hohe Auflösungen des Sonderpostens ausgeglichen. Im Geschäftsjahr wird die Auflösung in Höhe von TEUR 199 unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessener Höhe. Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus dem Personalbereich.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert und haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen TEUR 3.665 (Vorjahr: TEUR 1.215) auf Gesellschafter.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB

Haftungstatbestände bestehen für Verbindlichkeiten aus einem Mietsicherungsbetrag in Höhe von TEUR 33. Der Mietsicherungsbetrag wurde in der Form einer selbstschuldnerischen Bankbürgschaft der Baden-Württembergischen Bank, Stuttgart, erbracht. Eine Inanspruchnahme ist unwahrscheinlich, da die Mietzahlungen bisher fristgerecht beglichen wurden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Abs. 3a HGB

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht unter Haftungsverhältnissen anzugeben sind, beläuft sich zum 31.12.2016 auf TEUR 1.031. Es handelt sich um Jahresverpflichtungen aus Mietverträgen (TEUR 453), Leasingverträgen (TEUR 12), um Fremdleistungen (TEUR 232) sowie um ein Bestellobligo aus Investitionen (TEUR 334).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Es besteht kein Auslandsgeschäft.

Sonstige Angaben

Belegschaft

Im Durchschnitt waren im Berichtsjahr 51 Angestellte beschäftigt.

Stuttgart, 28.4.2017

Die Geschäftsführer

Bernd Klingel

Volker M. Heepen

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung am 16.08.2017 festgestellt.



*Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben. Der Verlag behält sich nach Auftragsseingang Anpassungen bezüglich der Darstellung und des Layouts vor.
* Pflichtfelder